01. Stoff- / Zubereitungs- Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator
Handelsname: Sotin 270 Reiniger für Gasbrennwertgeräte

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Verwendung: Reinigungsmittel
Homepage: www.sotin.de
Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller/Lieferant: Sotin GmbH & Co. KG
Industriestr. 6 D-55543 Bad Kreuznach
eMail: info@sotin.de
Fax: 0671-89489-25
Telefon: 0671-894890
Notrufnummer: 0671-89489-0
Montag bis Freitag: 7.30 – 18.00 Uhr
Samstag: 8.00 – 12.00 Uhr
Auskunftgebender Bereich: Labor

02. Mögliche Gefahren

Schweiz - Suisse - Svizzera
Escort Energietechnik AG
In der Au 5, 8406 Winterthur
00800 634 366 24
www.escorttechnik.ch
Vergiftung - Intoxication - Intossicazione **145**

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Corr. 1B: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GEFAHR

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:
Phosphorsäure, Methansulfonsäure

Gefahrenhinweise:
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P102:	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P101:	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P280:	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338:	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minutenlang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P303+P361+P353:	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/abduschen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P301+P330+P331:	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P308+P313:	Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501:	Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Reiniger, 648/2004/EG, enthält:
< 5% Phosphate
< 5% nichtionische Tenside
< 5% amphotere Tenside

2.3 Sonstige Gefahren:
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
PBT: nicht anwendbar
vPvB: nicht anwendbar

03. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Bestandteil	EINECS Reg.-Nr.	CAS	Gehalt [%]	Einstufung
Phosphorsäure	231-633-2	7664-38-2	1 -< 15	Skin Corr. 1B, H314
Methansulfonsäure	200-898-6	75-75-2	1 -< 5	Skin Corr. 1B, H314
Sulfamidsäure	226-218-8	5329-14-6	1 -< 10	Eye Irrit. 2; H315; Aquat. Chron. 3, H412
Phosphorsäureester	284-716-0	84962-20-9	1 -< 5	Eye Irrit. 2, H319; Met. Corr. 1, H290
Natriumetasulfat	204-812-8 01-2119971586-23-xxxx	126-92-1	1 -< 5	Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318
Alkohol, C12-C14, ethoxyliert	500-213-3 01-2119487984-16-xxxx	68439-50-9	< 1	Eye Dam. H318; Aquat. Acute 1, H400; Aquat. Chron. 3, H412

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

SVHC: SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der geliststen Stoffe
Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen:
Für Frischluft sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:
Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Unverletztes Auge schützen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:
Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztlicher Behandlung zuführen.
Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Symptomatisch behandeln. Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zu Verfügung stellen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel:
Produkt selbst brennt nicht, Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl.

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, oder durch seine Verbrennungsprodukte:
Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Bei Brand kann freigesetzt werden: Unverbrannte Kohlenwasserstoffe, Schwefeloxide (SOx), Stickoxide (NOx).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:
Besondere Schutzausrüstung:
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise:
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend der örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Berührung mit den Augen und mit der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in den Untergrund/Erdreich, die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Bei Eindringen in den Untergrund/Erdreich, die Kanalisation oder Gewässer zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbindemittel) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

07. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen-. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
Lagerung:
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Eindringen in den Boden sicher verhindern.
Säurebeständigen Fußboden vorsehen.
Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.
In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise:
Nicht zusammen mit Laugen lagern.
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.
Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Behälter an einem gut gelüfteten Ort kühl und trocken aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse: LGK 8 B

7.3 Spezifische Endanwendungen:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:
Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Bestandteil	[ppm]	[mg/m³]	Allgemeine Bemerkungen
Phosphorsäure		2	E, DFG, AGS, Y, EU
	Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor: 2(I)		
Methansulfonsäure		0,7	Y, 11, AGS
	Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor: 1(I)		

Arbeitsplatzgrenzwerte (EU)

Bestandteil	[ppm]	[mg/m³]	Allgemeine Bemerkungen
Phosphorsäure Langzeit (8h)		1	
Phosphorsäure Kurzzeit (15 min)		2	

DNEL:
Natriumetasulfat
Industrie, inhalativ, Langzeit – systemische Effekte: 285 mg/m³
Industrie, dermal, Langzeit – systemische Effekte: 4060 mg/kg bw/d.
Verbraucher, oral, Langzeit – systemische Effekte: 24 mg/kg bw/d.
Verbraucher, dermal, Langzeit – systemische Effekte: 2440 mg/kg bw/d.
Verbraucher, inhalativ, Langzeit – systemische Effekte: 85 mg/m³

Alkohol, C12-C14, ethoxyliert
Industrie, inhalativ, Langzeit – systemische Effekte: 294 mg/m³
Industrie, dermal, Langzeit – systemische Effekte: 2080 mg/kg bw/d.
Verbraucher, oral, Langzeit – systemische Effekte: 25 mg/kg bw/d.
Verbraucher, dermal, Langzeit – systemische Effekte: 1250 mg/kg bw/d.
Verbraucher, inhalativ, Langzeit – systemische Effekte: 87 mg/m³

PNEC:
Natriumetasulfat
Boden (landwirtschaftlich): 0,22 mg/kg dw.
Sediment (Meerwasser): 0,15 mg/kg dw.
Sediment (Süßwasser): 1,5 mg/kg dw.
Kläranlage/Klärwerk (STP): 1,5 mg/l
Meerwasser: 0,01357 mg/l
Süßwasser: 0,1357 mg/l

Alkohol, C12-C14, ethoxyliert
Boden (landwirtschaftlich): 1 mg/kg dw.
Sediment (Meerwasser): 31 mg/kg dw.
Sediment (Süßwasser): 31 mg/kg dw.
Kläranlage/Klärwerk (STP): 10000 mg/l
Meerwasser: 0,0437 mg/l
Süßwasser: 0,0437 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Atemschutz:
Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung. Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter E-P2

Handschutz:
Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.
Bei Dauerkontakt:
>0,7mm, Butylkautschuk, > 480 min (EN 374)
Bei Spritzkontakt:
>0,7mm, Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374)

Augenschutz:
Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz:
Arbeitsschutzkleidung

Sonstige Schutzmaßnahmen:
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Thermische Gefahren:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Nicht bestimmt

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	gelblich, klar
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
Zustandsänderung:	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich [°C]:	> 100
pH-Wert:	1
Flammpunkt [°C]:	Nicht anwendbar
Entzündlichkeit:	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze [Vol%]:	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze [Vol%]:	Nicht anwendbar
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Brandfördernd:	Nein
Dichte [g/cm³]:	1,15
Löslichkeit in Wasser:	vollständig mischbar
Dampfdruck [hPa]:	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Dampfdichte:	Nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:
Nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur: Nicht anwendbar

Viskosität:
Dynamisch: Nicht bestimmt
Kinematisch: Nicht bestimmt

Relative Dampfdichte
[Bezugswert Luft]: Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:
Siehe Abschnitt 10.3.

10.2 Chemische Stabilität:
Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Gefährliche Reaktionen:
Reaktionen mit Oxidationsmitteln.
Reaktionen mit Laugen.
Reaktionen mit Alkalimetallen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:
Starke Erhitzung.

10.5 Unverträgliche Materialien:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität:
Produkt:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
5329-14-6 Sulfamidsäure
Oral LD50: 3160 mg/kg, Ratte

7664-38-2 Phosphorsäure
Oral LD50: 1530 mg/kg, Ratte (Lit.)
Dermal LD50: 2740 mg/kg, Kaninchen (Lit.)
Inhalativ LC0: >0,85 mg/l 1h Ratte (Lit.)

75-75-2 Methansulfonsäure
Oral LD50: 200 - 400 mg/kg bw Ratte (IUCLID)
Dermal LD50: 200 - 2000 mg/kg bw., Kaninchen (IUCLID)

68439-50-9 Alkohol C12-C14, ethoxyliert
Oral LD50: >2000 mg/kg, Ratte

84962-20-9 Phosphorsäureester
Oral LD50: >2000 mg/kg, Ratte
Dermal LD50: Kaninchen: not irritant (OECD 404)

126-92-1 Natriumetasulfat
Oral LD50: >2000 mg/kg, Ratte
Dermal LD50: > 2000 mg/kg, Ratte

Primäre Reizwirkung:
Bei Hautkontakt:
Nicht bestimmt
Bei Augenkontakt:
Nicht bestimmt

Sensibilisierung:
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Mutagenität:
Nicht bestimmt.

Karzinogenität:
Nicht bestimmt.

Reproduktionstoxizität:
Nicht bestimmt.

Teratogenität:
Nicht bestimmt.

Allgemeine Hinweise:
Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
Die Einstufung als ätzend erfolgt aufgrund des extremen pH-Wertes.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Aquatische Toxizität:
5329-14-6 Sulfamidsäure
LC50 (96h): Pimephales promelas: 70,3 mg/l (IUCLID)
EC10 (16h): Pseudomonas putida: > 1000 mg/l

75-75-2 Methansulfonsäure
EC50 (24h): Daphnia magna: 1,7 mg/l (IUCLID)

7664-38-2 Phosphorsäure
LC50 (96h): Fisch: 138 mg/l (Lit.)

84962-20-9 Phosphorsäureester
LC50 (96h): Oncorhynchus mykiss: >100 mg/l
EC0 (48h): Daphnia magna: >100 mg/l (OECD 202)
EC0: Bakterien: >100 mg/l

126-92-1 Natriumetasulfat
LC50 (96h): Danio rerio: > 100 mg/l
EC50 (3h): Belebtschlamm: > 100 mg/l
EC50 (72h): Desmodesmus subspicatus: > 100 mg/l
EC5 (48h): Daphnia magna: > 100 mg/l

68439-50-9 Alkohol, C12-C14, ethoxyliert
EC50 (48h): Daphnia magna: 0,26 mg/l (OECD 202)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:
Verhalten in Umweltkompartimenten:
Nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen:
Das Produkt ist eine Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.
Biologische Abbaubarkeit:
Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotential:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
PBT: nicht anwendbar
vPvB: nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen:
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung
Entsorgung / Produkt:
Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen): 060106* Andere Säuren

Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung: Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen): 150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer
ADR, IMDG, IATA 1760

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
Landtransport (ADR/RID):
UN 1760, Ätzender flüssiger Stoff n.a.g. (Phosphorsäure, Methansulfonsäure), 8, III

Klassifizierungscode: C9

LQ, ADR: 5 l

Gefahr-Nr.: 80

Gefahrzettel:

Verpackungsgruppe: III

Beförderungskategorie: 3

Tunnelbeschränkungscode: E

Binnenschiffahrt (ADN):
UN 1760, Ätzender flüssiger Stoff n.a.g. (Phosphorsäure, Methansulfonsäure), 8, III

Klassifizierungscode: C9

Gefahrzettel:

Seeschifftransport (IMDG):
UN 1760, Corrosive liquidc, n.o.s. (Phosphoric acid, Methansulphonic acid) 8, III

PG: III

EMS-Nummer: F-A, S-B

Gefahrzettel:

LQ, [l/kg]: 5

Lufttransport (IATA):
UN 1760, Corrosive liquidc, n.o.s. (Phosphoric acid, Methansulphonic acid) 8, III

PG: II

Gefahrzettel:

UN „Model Regulation“: UN 1760,ÄTZENDER, FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (PHOSPHORSÄURE, METHANSULFONSÄURE), 8, III

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:
Nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Nationale Vorschriften:
Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Wassergefährdungsklasse:
WGK 1 gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand 2015): schwach wassergefährdend

Störfallverordnung: nein

Klassifizierung nach TA-Luft: nicht anwendbar

Lagerklasse TRGS 510): LGK 8B: Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

VOC (1999/13/EG): nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften:
BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M004)
TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt
TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

16.1 Relevante Sätze:

H290:	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315:	Verursacht Hautreizungen.
H318:	Verursacht schwere Augenschäden.
H319:	Verursacht schwere Augenreizung.
H400:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412:	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
RID:	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
ADN:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
CAS:	Chemical Abstract Service
DNEL:	Derived No Effect Level
EC50:	Median effective concentration
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
IATA:	International Air Transport Association
IBC-Code:	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC50:	Lethal concentration, 50%
LD50:	Median lethal dose
MARPOL:	International Convention for the Prevention of Marrine Pollution from Ships
PBT:	Persistent, bioaccumulative and toxic substance
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC:	Volatile organic compounds
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
VwVwS:	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar.
Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.